

# Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
11.04.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 02.05.2023	öffentlich	SV/094/2023

## Bauantrag;

**hier: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im UG und Stellplatz, Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Garage, Alter Weg 56, Flst.-Nr. 1215/2, 1216**

### Anlagen

1. Lageplan
2. Ansichten

### I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 34 und 36 BauGB entsprechend den Lageplan vom 17.03.2023 und den Bauzeichnungen vom 28.03.2023 erteilt.**

### II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

### III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

### IV. Sachverhalt

Die Antragsteller beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Untergeschoss und einen Stellplatz sowie den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Garage auf dem Grundstück Alter Weg 56, Flst.-Nr. 1215/2, 1216.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan.

Da im bauplanungsrechtlichen Innenbereich liegend, ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten. Die nähere Umgebung ist als allgemeines Wohngebiet anzusehen. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind unter anderem Wohngebäude.

Gem. § 34 BauGB muss sich das Bauvorhaben der Art und dem Maße nach in die nähere Umgebung einfügen.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Beim Einfügen der Art und dem Maße nach ist als Maßstab der objektive Durchschnittsbetrachter heranzuziehen. Vorliegend ist das Einfügen der Art und dem Maße zu bejahen.

Bei diesem Bauvorhaben entsteht eine Wohneinheit mit drei PKW-Stellplätze.

## **V. Weitere Vorgehensweise**

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist der Bauantrag zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das zuständige Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

Gez. Lutz  
Bürgermeister